

von Epp Polizeikommissar in Bayern.

Kein Generalkommissar für Bayern

Die Verhandlungen in München haben eine überraschende Wendung genommen. Nachdem Donnerstag nachmittag aus München gemeldet worden war, daß die bayerische Regierung der Bestellung des Generals von Epp als Generalkommissar für Bayern zugestimmt habe und diese Nachricht auch von Berliner amtlichen Stellen bestätigt wurde, traf abends in Berlin eine amtliche Mitteilung der bayerischen Regierung ein, wonach sie einen Generalkommissar nicht bestellt habe. Amtlich wurde hierüber von der Münchener Regierung folgende Mitteilung gemacht:

Die Nachricht, daß ein Generalkommissar durch die bayerische Staatsregierung ernannt worden sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die bayerische Staatsregierung hat sich in dieser Frage mit dem Herrn Reichspräsidenten und mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt. Die bayerische Regierung ist mit dem Landtagspräsidenten in Verbindung getreten, um möglichst bald eine Landtagsitzung zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten einzuberufen. Der Landtagspräsident hat sofort telegraphisch den Landtag auf Sonnabend vormittag 11 Uhr einberufen.

General von Epp Polizeikommissar in Bayern.

Nach der Bekanntgabe der amtlichen bayerischen Mitteilung, daß General von Epp nicht zum Generalkommissar von Bayern ernannt worden sei, wurde von der Berliner Reichsstelle bekannt, daß nach einem Vortrag des Reichskanzlers und des Vizekanzlers beim Reichspräsidenten beschlossen worden sei, den General von Epp als Polizeikommissar von Reichs wegen in Bayern einzusetzen. Die amtliche Mitteilung hierüber besagt:

Mit Rücksicht auf die Verunruhigung in der bayerischen Bevölkerung, und da die weitere Erhaltung von Ruhe und Ordnung nicht gewährleistet ist, hat die Reichsregierung vom Paragraph 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 Gebrauch gemacht und die Befugnisse der Obersten Landesbehörde, soweit sie die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreffen, übernommen und sie dem Generalleutnant Ritter von Epp übertragen. Damit ist für Bayern dieselbe Regelung getroffen worden, die auch für Württemberg, Baden, Sachsen und anderen Ländern besteht worden ist.



General von Epp.

Die Aktion, die durch die Übernahme der Polizeigewalt in den Ländern durch Reichskommissare und durch Einsetzung eines Generalkommissars in Bayern abgeschlossen ist, verfolgte den Zweck, die Staatsautorität sicherzustellen. Die uneinheitliche Behandlung der SA und des Stahlhelms durch die Polizeibehörden würde zu unhaltbaren Zuständen geführt haben. Wenn z. B. in Preußen die SA Seite an Seite mit der Polizei marschierte, während gleichzeitig in Bayern die Polizei gegen die SA einschreite, so würde dies auf Kosten der Autorität des Staates gegangen sein.

Fried an Epp.

Polizeidirektion München polizeilich gesperrt.

Der Reichsinnenminister hat folgendes Telegramm an Generalleutnant von Epp gerichtet:

„Wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande Bayern habe ich auf Grund § 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat Befugnisse oberster Landesbehörde Bayerns, soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig, übernommen und beauftragt Sie bis auf weiteres für Reichsregierung, diese Befugnisse wahrzunehmen. Ministerpräsident Dr. Held ist telegraphisch ersucht, Ihnen die Ämter zu übergeben. Erwarte umgehend Drahtanzeige von Übernahme. Reichsinnenminister Dr. Fried.“

Die Polizeidirektion ist mit einem starken Kordon von Landespolizei abgesperrt, ebenso der Bayerische Landtag und die Ministerien.

Epp übernimmt die Polizeigewalt.

Große Kundgebung an der Feldherrenhalle.

Nach der Übernahme der Amtsgeschäfte als Reichskommissar für die Polizeigewalt in Bayern sprach der neuernannte Reichskommissar Generalleutnant von Epp in einer großen Kundgebung vor der Feldherrenhalle in München. Seine Rede wurde vielfach von stürmischen Heulrufen unterbrochen. Er schloß mit einem dreifachen Siegesruf für Bayern und Reich.

Schärfster Einspruch Helld beim Reichskanzler.

Ministerpräsident Dr. Held hat sofort nach Bekanntwerden des Einspruchs des Polizeikommissars an den Reichskanzler Adolf Hitler folgendes Telegramm gerichtet: Der Reichsinnenminister hat nach bisher unwidersprochenen Nachrichten auf Grund des § 2 der Verordnung vom 28. Februar 1933 die polizeilichen Befugnisse der obersten Landesbehörde in Bayern Herrn General von Epp übertragen. In Bayern fehlen die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Verordnung vollkommen, weil die Ruhe und Ordnung und die Bekämpfung kommunistischer Ausschreitungen mit den staatlichen Mitteln zweifellos gesichert war. Namens des Gesamtministeriums erhebe ich gegen die Anordnung des Herrn Reichsinnenministers den schärfsten Einspruch.

Die Lage in Sachsen.

Das Problem der Regierungsabgabe.

Auch nach der Unterbrechung des sächsischen Ministerpräsidenten Schick mit Reichskanzler Adolf Hitler und Reichsinnenminister Dr. Fried, die, wie es in der amtlichen Mitteilung heißt, „in jeder Hinsicht freundschaftlich“ verlief, und nach der Ernennung des SA-Obergruppenführers, Kapitänleutnant a. D. von Killinger zum Polizeikommissar im Freistaat Sachsen sind die politischen Dinge in Sachsen noch in der Schwebe. Die Unruhe, die im ganzen Lande herrscht, hat natürlich zur Bildung von allen möglichen unkontrollierbaren Gerüchten geführt. Dem größten Interesse begegnet das Problem der Regierungsabgabe. Auch hier werden die verschiedensten Möglichkeiten erörtert. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit darf eine Lesart in Anspruch nehmen, wonach Ministerpräsident Schick selbst im Amte bleiben soll, während die übrigen Mitglieder seines Kabinetts ausscheiden und an ihre Stelle zwei Nationalsozialisten und ein Deutschnationaler treten. Das Innenministerium werde von den Nationalsozialisten übernommen. Entschieden ist in dieser Frage noch nichts.

Im übrigen lassen folgende Rundgebungen der maßgebenden Stellen einen gewissen Einblick in die kommende Entwicklung der Dinge zu:

Aufruf des Reichskommissars v. Killinger.

Amtliche Bekanntmachung der Amtsübernahme.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt: Der Reichsstaatsabgeordnete von Killinger hat auf Grund des ihm vom Reichsminister des Innern erteilten Auftrages die Leitung der staatlichen Polizei und die Aufsicht über die sonstige Sicherheitspolizei des Landes Sachsen übernommen.



v. Killinger, Reichskommissar für die sächsische Polizei.

Reichskommissar von Killinger erläßt folgenden Aufruf: „Der Reichsminister des Innern hat mich wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande Sachsen beauftragt, die zur Erhaltung dieser Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ich habe das Amt übernommen und werde mit allen dem Staate und mir zu Gebote stehenden Mitteln jede Störung der Ruhe, der Verkehr und der friedlichen Arbeit der Bevölkerung zu verhindern wissen.“

Soweit die SA und SS von sich aus es für notwendig gehalten hat, in Verwaltung, Polizei und Verkehr einzugreifen, danke ich ihr für die von ihr getroffenen vorbeugenden Maßnahmen. Sie sind nunmehr jedoch durch den mir gewordenen Auftrag hinfällig geworden.

In Zukunft muß es mir überlassen sein, alle notwendigen Maßnahmen und Eingriffe anzuordnen und durchzuführen. Es sind deshalb alle von der SA getroffenen Amtshandlungen und Eingriffe unverzüglich aufzuheben, soweit ich oder die mir unterstellten Behörden und die Gruppenführer Sachsens nicht für gut befinden, sie aufrechtzuerhalten. Die Haltenkreuzfahne und die alte Reichsstange bleiben gehißt. Ich erwarte von der Disziplin der SA, daß sie im Vertrauen darauf, daß ich Herr der Lage sein werde, allen meinen Befehlen künftig nachkommt. Ich werde dafür sorgen, daß auch in Sachsen in kürzester Zeit dem Willen des Volkes die ihm gebührende Achtung gezollt wird.

Die Bevölkerung des Landes ermahne ich, ruhig wie bisher ihrer Arbeit nachzugehen und Ansammlungen zu vermeiden, um nicht Gefahr zu laufen, an Leib und Leben Schaden zu leiden. Ich werde nicht zurückschrecken, alle Personen, die die Ruhe und Ordnung fördern oder zur Arbeitseinstellung auffordern, der härtesten Strafe zuzuführen.

Der Reichsbeauftragte für Sicherheit und Ordnung gez. von Killinger.“

Der neue Polizeikommissar für den Freistaat Sachsen, Kapitänleutnant a. D. Manfred von Killinger, stammt aus dem Freigut Lindigt bei Rössen, wo er am 11. Juli 1886 geboren ist. Er wurde 1904 Seekadett in der kaiserlichen Marine. Bei Kriegsbeginn war er Torpedobootkommandant. Er nahm an der Schlacht am Skagerrak und an allen größeren Gefechten der Hochseeflotte mit Auszeichnung teil. Nach dem Kriege war er Führer des Sturmabteilung im Freikorps Ehrhardt, später gehörte er der Organisation Consul an und nahm an den Kämpfen in Oberschlesien teil. Nach dem Erzberger-Mord sah er monatelang in Untersuchungshaft, wurde jedoch vom Schwurgericht Offenburg freigesprochen. Später wurde er einmal zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, aber amnestiert. Bis zum Jahre 1927 wurde dann von Killinger Führer des Wiking-Bundes. Seit dieser Zeit ist er in der NSDAP tätig, vor allem als Führer der Sturmabteilungen Mitteldeutschlands. Er ist Mitglied des sächsischen Landtages und kosben wieder in den Reichstag gewählt worden.

von Killinger im Innenministerium.

Im sächsischen Innenministerium traf der neuernannte sächsische Polizeikommissar Kapitänleutnant von Killinger ein. An die vor dem Gebäude aufmarschiereten SA-Standarden 100 und 108 hielt er eine Ansprache, in der er erklärte: Wir werden dafür sorgen, daß der Kommunismus endgültig erledigt wird, wie es der oberste Führer von euch verlangt. Mit einem dreifachen Siegesruf auf den Reichskanzler wurden dann die Haltenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne am Gebäude aufgezogen, während die Menschenmenge das Horst-Wessel-Lied und das Deutschlandlied sang.

Erlaß des Polizeikommissars über die Hiltspolizei.

Der Polizeikommissar für Sachsen, von Killinger, hat eine Verordnung an sämtliche Polizeibehörden des Landes erlassen, wonach Hiltspolizei aus SA, SS und Stahlhelm nach Bedarf in den einzelnen Polizeibehörden weiterhin eingesetzt werden soll.

Kommissarischer Polizeipräsident für Dresden ernannt.

Dresden. Polizeihauptmann Hille-Dresden wurde durch den Reichsbeauftragten für Sicherheit und Ordnung, Kapitänleutnant v. Killinger, zum kommissarischen Leiter des Polizeipräsidiums ernannt.

Chemnitzer Zeitungsverleger erschossen.

Als das Verlagsgelände der Chemnitzer sozialdemokratischen „Volkstimme“ von einer Abteilung SA durchsucht werden sollte, stellte sich der Inhaber des Verlages, Landgraf, mit einigen Angestellten den SA-Leuten entgegen. Er wurde aufgefordert, der Durchsuchung keinen Widerstand entgegenzusetzen. Landgraf drohte darauf, den Führer der SA-Abteilung die Treppe hinunterzuwerfen und machte eine Handbewegung, aus der der Führer anscheinend schloß, daß Landgraf zur Waffe greifen wollte. Der Führer der SA gab darauf auf Landgraf zwei Schüsse ab, wodurch dieser verletzt wurde. Er ist bald darauf gestorben. Der Erschossene war früher erster Vorkämpfer des Chemnitzer Stadtverordnetenkollegiums.

Der Reichstag tagt ohne Kommunisten.

Frankfurt. In einer Massenkundgebung der Nationalsozialisten zu den Kommunalwahlen sprach in der stark überfüllten Festhalle Prinz August Wilhelm über „Preußengeist über Deutschland“. Stürmisch begrüßt, nahm darauf Reichsinnenminister Dr. Fried das Wort. Der Erfolg der Wahlen lege der Regierung die Verpflichtung auf, nun endgültig mit dem volksfeindlichen Marxismus aufzuräumen. Es müsse Schluß damit gemacht werden, daß die Kommunisten in den Parlamenten der Städte, Länder und des Reiches noch etwas zu sagen haben. Wenn am Tage des Frühlingsananges, am 21. März, der neue Reichstag zusammentrete, würden die Kommunisten durch dringende und nützlichere Arbeit verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen. Die Herrschaften müßten wieder an fruchtbringende Arbeit gewöhnt werden. Dazu werden wir ihnen, so jubel der Minister fort, in Konzentrationslagern Gelegenheit geben. Wenn sie sich dann wieder zu nützlichen Mitgliedern der Nation erziehen lassen, wollen wir sie als vollwertige Volksgenossen willkommen heißen; sonst aber werden wir sie auf die Dauer unerschütterlich zu machen wissen.

Zuspitzung in Danzig.

Keine Einigung.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Oberkommissar des Völkerbundes in Danzig, Rosting, hat Botschaften mit dem diplomatischen Vertreter der Republik Polen in Danzig, Dr. Payée, und dem Präsidenten des Danziger Senats, Dr. Zichm, in der Angelegenheit der Verhinderung der polnischen Wache auf der Westerplatte durch polnisches Militär gehabt. Es ist dabei zu einer Regelung nicht gekommen. Der Oberkommissar des Völkerbundes hat sich daher nach Genf begeben, um die schnelle Herbeiführung einer Entscheidung zu betreiben. Der Präsident des Danziger Senats, Dr. Zichm, ist ebenfalls nach Genf abgereist.

Der Danziger Senat hat auf den polnischen Antrag, die Einsetzung der Danziger Polizei im Hafengebiet als eine „action directe“ festzustellen, an den Danziger Völkerbundkommissar eine Note gerichtet, in der erklärt wird, daß die vom Danziger Senat ergriffenen Maßnahmen keine „action directe“ darstellen und der Antrag der polnischen Regierung daher zurückgewiesen werden müsse.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt: Wenn die polnische Regierung an dem augenblicklichen Zustand, dem in Danzig geltenden Danziger Staatsrecht entspricht eine Änderung herbeizuführen wünsche, so stehe es ihr frei, im Wege des ordnungsmäßigen Verfahrens eine Entscheidung herbeizuführen. Eine solche Entscheidung herbeizuführen, war allein die Danziger Regierung und keine andere Stelle befugt, die Organisation der Polizei im Danziger Hafen vorzunehmen. Es ist auch nicht einzusehen, wie ferner durch das Vorgehen der Danziger Regierung die Sicherheit und damit im Zusammenhang die Beziehungen zwischen Danzig und Polen gefährdet sein sollten.

Die Riefenholzlager von Archangelsk brennen? 30 Arbeiter erschossen.

Oslo, 9. März. Die Astenposten meldet, soll seit Ende Februar in den riesigen Holzlagern von Archangelsk ununterbrochen ein mächtiger Brand wüten, der schon 14 Tage alle Lösungsversuche trotz. Das Feuer begann in einem Holzlager, das für die Ausfuhr im Hafen aufgestapelt lag. Es verbreitete sich von hier auf die Lager der nahegelegenen Sägewerke. Die Gefangenen der verschiedenen Strafkolonien in Archangelsk arbeiteten Tag und Nacht daran, die Holzbestände auf den abren ebenfalls bedrohten Lagern schleunigst abzuschleppen. Große Militärabteilungen wurden von Belogda entsandt, um das Riefenfeuer zu begrenzen, was bisher nicht erreicht wurde. Die Behörden vermuten, daß der Brand von einem Gegenrevolutionär angelegt worden ist. Es wurden Verhaftungen vorgenommen und 30 Arbeiter, die im Verdacht stehen, Gegenrevolutionäre zu sein, kurzerhand erschossen.